

Informationen zum praktischen Studiensemester – Studiengang Bachelor Umweltingenieurwesen (UIW) – - Stand April 2022 -

1. Zulassungsvoraussetzungen

Laut StPrO vom 01. Oktober 2022 § 8 Absatz 1 darf das praktische Studiensemester nur antreten, wer mindestens insgesamt 65 ECTS aus dem bisherigen Studium erreicht hat.

2. Praktikumsdauer

Das Praktikum (Y-5102) ist ein verpflichtender Bestandteil des Studiums und findet in der Regel im 5. Studiensemester (Wintersemester) statt. Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb beträgt 18 volle Wochen ohne Ausfalltage. Die Praktikumszeit darf 26 Wochen nicht überschreiten.

Zusätzlich sind praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV, Praxisseminare Y-5101) zu besuchen, wobei Anwesenheitspflicht besteht (siehe unter 4.). In der Regel besteht das Modul Y-5101 aus fünf Seminaren des Career Service (fünf Tage), die bis zum 4. Semester absolviert werden müssen, einem 3-tägigen SiGeKo-Lehrgang nach den Prüfungen des 4. Semesters sowie aus der Präsentation des Praktikumsreferats und der verpflichtenden Teilnahme am Bau- und Umwelt-Symposium kurz vor Beginn des 6. Semesters.

Die Termine der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der 2. PLV-Woche, in der Regel am Ende des 4. Semesters und zu Beginn des 6. Semesters, werden rechtzeitig vom Dekanat bekannt gegeben.

Daraus ergibt sich eine Mindestpraktikumsdauer für das praktische Studiensemester (Y-22) von insgesamt 20 Wochen. Daher sind beim Abschluss des Praktikumsvertrags ggf. entsprechende Zeiträume für den Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen.

Das Praktikum sollte nicht unterbrochen werden. Ist es jedoch aus privaten oder studientechnischen Gründen nötig, das Praktikum kurzzeitig zu unterbrechen, sind diese Ausfalltage innerhalb des 5. Semesters nachzuholen.

Das Praktikum ist im Regelfall in ein und demselben Praktikumsbetrieb abzuleisten. Die Aufteilung auf zwei Praktikumsbetriebe ist zwar grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der schriftlichen Darlegung eines begründeten Ausnahmefalles und eines gesonderten schriftlichen Antrags an den Praktikumsbeauftragten der Fakultät.

Ein Erlass des praktischen Studiensemesters ist in der Regel nicht möglich. Nur in besonders begründeten Einzelfällen kann ggf. ein Teilerlass oder Erlass gewährt werden. In diesem Fall ist über das Studienzentrum ein schriftlicher Antrag einzureichen.

3. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn eines praktischen Studiensemesters schließen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle (Praktikumsbetrieb) einen Ausbildungsvertrag (3-fache Ausfertigung) ab.

Wichtig ist, dass vor Vertragsabschluss eine fachliche Überprüfung des Ausbildungsvertrages durch den Praktikumsbeauftragten erfolgen muss.

Des Weiteren muss der Praktikumsbeauftragte der Fakultät ebenfalls auf dem Ausbildungsvertrag unterschreiben.

Dazu laden die Studierenden den von ihnen und vom Vertreter des Praktikumsbetriebes (Arbeitgeber) bereits unterschriebenen Vertrag in der Praktikumsverwaltung hoch. Benennung: NACHNAME_Vorname_UIW_Ausbildungsvertrag. Dieser wird binnen zwei bis vier Wochen vom Praxisbeauftragten der Fakultät unterzeichnet und von der Studienassistentin in die Praktikumsverwaltung hochgeladen. Alternativ (z.B. auf Wunsch des Betriebes) können die Studierenden den Originalvertrag in 3-facher Ausfertigung zur Unterschrift im Dekanat abgeben.

Nach Unterzeichnung durch die Studierenden, den Vertreter des Praktikumsbetriebes und des Praktikumsbeauftragten der Fakultät ist die finale, in der Praktikumsverwaltung hochgeladene Ausfertigung des Vertrages spätestens bis zum Ende des 4. Semesters (30.9.) im Studienzentrum abzugeben. Dort wird geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen zur Ableistung des praktischen Studiensemesters erfüllt sind. Die Abgabe kann auch digital erfolgen.

Dual Studierende (im Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis) laden ihren dualen Ausbildungsvertrag (inkl. Unterschrift des Beauftragten Duales Studium, kann von PRIMUSS heruntergeladen werden) in der Praktikumsverwaltung hoch.

Die Studierenden bemühen sich in der Regel selbst um einen Praktikumsplatz. Falls kein geeigneter Praktikumsbetrieb gefunden werden kann, sind das Dekanat der Fakultät und der Praktikumsbeauftragte sowie der Career Service gerne bei der Suche behilflich, indem sie Praktikumsbetriebe mitteilen, die bereit sind, einen oder mehrere Praktikanten aufzunehmen.

Praktika im Ausland werden anerkannt. Die THD gibt dazu über das International Office entsprechende Hilfestellung.

Verlängert sich die Praktikumsdauer während der Laufzeit des Vertrags (z.B. aufgrund einer nötigen Unterbrechung des Praktikums), muss eine schriftliche Bestätigung mit Angabe der neuen Vertragslaufzeit im Studienzentrum eingereicht werden.

4. PLV-Wochen

Begleitend zum praktischen Studiensemester müssen fünf Seminare des Career Service besucht und praxisbegleitende Lehrveranstaltungen der Fakultät (drei Tage Si-GeKo-Lehrgang nach den Prüfungen des 4. Semesters und je ein Tag für Präsentation und Symposium vor dem 6. Semester) durchgeführt werden. Das entsprechende Programm wird rechtzeitig bekanntgegeben. Für alle Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

1. PLV-Woche (Career Service)

Die Studierenden des Studiengangs „Umweltingenieurwesen“ müssen vor Beginn des Praktikums im 5. Semester ein Seminar „Präsentationstechniken“, Bibliotheksseminare zu Datenbanken/Literaturrecherche, ein Seminar der Rubrik „Studien- und Persönlichkeitskompetenz“ und zwei Seminare der Rubrik „Berufskompetenz“ belegt haben.

Die Anmeldung für die Seminare des Career Service erfolgt unter www.th-deg.de/seminare. Innerhalb eines Semesters sind maximal vier Seminaranmeldungen möglich.

Die Studierenden können sich das Bestätigungsformular für die Seminare im iLearn unter <https://ilearn.th-deg.de/course/view.php?id=2164> herunterladen.

Der Career Service empfiehlt für regulär Studierende (dual Studierende s. nachfolgend) folgenden zeitlichen Ablaufplan der Seminarbelegung:

1. bis 3. Semester		
Präsentationstechniken (verpflichtend)	Bibliotheksseminare Datenbanken/Literaturrecherche (verpflichtend, bestehend aus vier Teilen)	Studien- und Persönlichkeitskompetenz z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Teamfähigkeit, Umgang mit Konflikten (Seminarthema frei wählbar)
3. und 4. Semester		
Berufsforum (verpflichtend im 3. Semester)	Berufskompetenz (Seminarthema frei wählbar)	

Für die Bibliotheksseminare haben sich die Studierenden bei Frau Margarethe Brumm zu melden (margarete.brumm@th-de.de).

Die Studierenden erhalten nach jedem Seminar, das sie besucht haben, jeweils eine Unterschrift des Dozenten auf dem Bestätigungsformular. Bei Online-Veranstaltungen kann die Unterschrift beim Career Service eingeholt werden. Das vollständig befüllte und unterschriebene Bestätigungsformular der PLV 1 ist schließlich eigenständig spätestens zwei Wochen vor Beginn des 5. Semesters (Praxissemester) im iLearn unter Career Service, Kurs „Career Service PLV Umweltingenieurwesen“ hochzuladen. Der Career Service überprüft das Bestätigungsformular nach Richtigkeit und Vollständigkeit. Nach der Prüfung gibt der Career Service diese Informationen an die Fakultät weiter. In der Praktikumsverwaltung wird vom Dekanat anschließend das Häkchen für „PLV 1 absolviert“ gesetzt.

Die Studierenden sind für das Absolvieren der fünf Seminare bis zum Beginn des Praktikums selbst verantwortlich.

Abweichende Regelungen zur PLV 1 für dual Studierende (Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis)

Für dual Studierende ergeben sich zur optimalen Verzahnung von Theorie und Praxis einige Änderungen zum regulären PLV-Programm:

1. Semester	
Workshop „Future Skills“ für dual Studierende (über die Fakultät)	Im Stundenplan verankerter Workshop zu Themen der Studien- und Persönlichkeitskompetenz (Präsentationstechniken, Zeitmanagement, Teamfähigkeit, Konfliktmanagement, Selbstorganisation, wissenschaftliches Arbeiten)
1. bis 3. Semester	
Bibliotheksseminare Datenbanken/Literaturrecherche (verpflichtend, bestehend aus vier Teilen)	

Die Studierenden sind für das Absolvieren der Seminare selbst verantwortlich. Zudem müssen auch die dual Studierenden das erfolgreiche Durchlaufen über das PLV-Bestätigungsformular nachweisen (s. Vorgaben auf Seite 3)

2. PLV-Woche (Fakultät)

4. Semester	
SiGeKo-Lehrgang dreitägig mit Prüfung (nach den Prüfungen im 4. Semester)	
5. und 6. Semester	
Teilnahme am Bau- und Umweltsymposium (letzter Freitag des Wintersemesters)	Praktikumsreferate / Praxisreflexion (am ersten Tag des Sommersemesters)

Nach erfolgreicher Teilnahme an der 2. PLV-Woche wird von der Studienassistentin in der Praktikumsverwaltung ein Häkchen für „PLV 2 absolviert“ gesetzt.

SiGeKo-Lehrgang (für regulär und dual Studierende)

Nach den Prüfungen des 4. Semesters findet ein dreitägiger SiGeKo-Lehrgang zur sicherheitstechnischen Ausbildung statt, der mit einer Prüfung abschließt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist für alle Studierenden des 4. Semesters verpflichtend.

Bau- und Umwelt-Symposium (für regulär und dual Studierende)

In der Regel am letzten Freitag des Wintersemesters (vor dem 15. März) findet das Bau- und Umwelt-Symposium statt. Im Rahmen der 2. PLV-Woche besteht für alle Studierenden des 5. Semesters Anwesenheitspflicht.

Praktikumsreferate (für regulär Studierende) / Praxisreflexion (für dual Studierende)

Als Leistungsnachweis für die erfolgreiche Teilnahme an den PLV-Wochen ist zudem zu Beginn des 6. Semesters (i.d.R. am 15. März) ein Referat von 10 bis 15 Minuten Dauer zu halten. Datum und Zeit werden rechtzeitig vom Dekanat bekannt gegeben. Das Thema des Referates soll aus einem während des Praktikums bearbeiteten Themengebiets gewählt werden. Die Benutzung von Hilfsmitteln ist wünschenswert.

Bis spätestens Ende Januar ist das gewählte Referatsthema in der Online-Lernplattform der Fakultät, moodle BUT, einzutragen. Bis zu einem vorher festgelegten Stichtag werden die Studierenden darüber benachrichtigt, ob das Thema in der vorgeschlagenen Formulierung als Referatsthema anerkannt wird oder ggf. Umformulierungen erforderlich sind.

Die Präsentation sowie eine schriftliche Kurzfassung des Referates im Umfang von zwei DIN A4 Seiten ist nach beiliegendem Muster bis spätestens Mitte Februar im moodle BUT unter dem gemeldeten Referatsthema hochzuladen.

Die dual Studierenden absolvieren an diesem Tag das Seminar „Praxisreflexion“, welches neben dem Praktikumsreferat auch einen anschließenden Austausch mit Diskussion zur Verzahnung von Theorie und Praxis in der Gruppe der dual Studierenden mit den Beauftragten Duales Studium umfasst.

5. Vergabe ECTS

Wurden beide PLV-Wochen erfolgreich absolviert sowie die praktische Tätigkeit im Unternehmen erfolgreich durchlaufen und mit der Abgabe von Praktikumszeugnis, Praktikumsbericht und Evaluierung nachgewiesen, markiert die Studienassistenz das Praktikum in der Online-Praktikumsverwaltung als „erfolgreich abgeschlossen“. Anschließend wird das Studienzentrum über das Bestehen des praktischen Studiensemesters informiert, wodurch die dafür vorgesehenen ECTS-Punkte im PRIMUSS freigegeben werden.

6. Komplette Praxisunterlagen in der Praktikumsverwaltung

Zur Anrechnung des Praktikums sind folgende Unterlagen über die Praktikumsverwaltung (<https://pmit-ext.th-deg.de/pv/>) online einzureichen:

a) Ausbildungsvertrag

s. Punkt 3 „Ausbildungsvertrag“

b) Vollständiger Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt ca. acht Seiten umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben werden (DIN A4, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5).

Er soll folgende Gliederung aufweisen:

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes (1 Seite)
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes

Der vollständige Bericht ist als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung online hochzuladen.

c) Praktikantenzeugnis

Beim Praktikantenzeugnis des Ausbildungsbetriebes (mit Nachweis der Praktikumsdauer) soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Dauer nachgewiesen, die Tätigkeit bescheinigt und die Praktikantin/der Praktikant gewürdigt wird. Das Zeugnis ist ebenfalls als PDF-Dokument online hochzuladen.

d) Praktikantenplatzbeurteilung

Die Studierenden müssen eine Beurteilung über ihre Praktikumsbetriebe und -plätze abgeben. Die Beurteilung ist mit Hilfe der Formularfelder in der Praktikantenverwaltung online vorzunehmen.

Die erforderlichen Unterlagen b) bis d) sind bis spätestens Ende des 5. Semesters (14. März) in der Praktikumsverwaltung online einzustellen und für die Anerkennung des Praktikums maßgebend.

7. Sonstiges

Der Praktikumsbeauftragte und der Beauftragte duales Studium der Fakultät hält während des Semesters nach Vereinbarung Sprechstunde. Das Praktikum können Studierende nur dann mit Erfolg abschließen, wenn sie alle Unterlagen rechtzeitig einreichen und den Leistungsnachweis bestehen.

8. Anlagen

- _ Ausbildungsplan
- _ Muster für Deckblatt zum Praktikumsbericht
- _ Formblatt Referat

Deggendorf, den 11. April 2022

gez. Prof. Dr. jur. Josef Langenecker
Praktikumsbeauftragter UIW

Diese Richtlinien basieren auf:

- Allgemeine Prüfungsordnung der THD vom 4. Oktober 2013
- Prüfungs- und Studienordnung Umweltingenieurwesen vom 1. Oktober 2022

- Modulhandbuch Bachelor Umweltingenieurwesen in der jeweils aktuellen Fassung (Modul Y-22 Praktikum)

AUSBILDUNGSPLAN für das Praktische Studiensemester des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwesen

Zeitlicher Umfang: mind. 20 Wochen

Zeitliche Lage: 5. Studiensemester

I. Praktische Ausbildung (mind. 18 Wochen)

Ausbildungsziel:

Kennenlernen der betrieblichen Praxis und Projektabwicklung (Planung, Konstruktion, ausführungrechtliche Bedingungen) bei Behörden und/oder Unternehmen. Einführung in die ingenieurmäßige Tätigkeit anhand konkreter Aufgabenstellungen, Einblick in technische und organisatorische Zusammenhänge des Betriebes und/oder der Behörden. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

II. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (2 Wochen)

Studienziel:

Fähigkeit zum sachkundigen Durchdenken und Analysieren von Vorgängen, Verfahren und Problemen in Betrieben und Behörden. Fähigkeit zum Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte. Insbesondere wird auf die fachübergreifende Abwicklung von Projekten und auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Teams Wert gelegt.

PRAKTIKUMSBERICHT

Name: Vorname Nachname

Straße
PLZ Ort

Semester: xx Studiensemester

Mtrk.Nr.: 123456

Praktikumsbetrieb: Ingenieurbüro XY

Straße
PLZ Ort

Praktikumszeitraum: TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Titel des Vortrages

Name der Studentin/des Studenten

Zusammenfassung

Tragen Sie bitte hier eine Zusammenfassung Ihres Referates im Umfang von ca. 100 Wörtern ein.

1 Titel der Gliederungsebene 1

Tragen Sie hier den Inhalt Ihrer Gliederungsebene 1 ein.

2 Titel der Gliederungsebene 2

Tragen Sie hier den Inhalt Ihrer Gliederungsebene 2 ein.

Ordnen Sie Bilder in Seitenmitte an und nummerieren Sie die Bilder fortlaufend durch (verwenden Sie den letzten Gliederungspunkt für die Literaturangaben).

Literatur

[1] H. Meier: Die Brücke über die Straße von Messina. Der Bauingenieur (1999),

Seiten 85-88

[2] F. Huber: Der Turm von Babylon. Die Bautechnik (1999), Seite